

Anmeldung und Wohnvertrag

Lernende/r

Name: Geburtsdatum:

Vorname: Natel Nr.:

E-Mail:

Lehrberuf: Lehrdauer:

Lehrbeginn: Einzugstermin:

Aufenthalt bis:

Zimmerwunsch: Einzelzimmer Doppelzimmer

Doppelzimmer mit wem:

Hobbies:

Gesundheit: Gibt es Krankheiten / Beschwerden / Psychische Probleme / Allergien?

nein ja; welche:

Medikamente:

Befand oder befindet sich der/die Lernende in Therapie, von der wir wissen müssen?

nein ja; welche:

Eltern

Name: Vorname:

Adresse: PLZ & Ort:

Telefon Nr.: E-Mail:

Name: Vorname:

Adresse: PLZ & Ort:

Telefon Nr.: E-Mail:

Rechnung: per E-Mail an:

Lehrbetrieb

Name:

Zuständige Person:

Adresse: PLZ & Ort:

Telefon Nr.: E-Mail:

Die Aufnahme im Lehrlingshaus ist definitiv, wenn der Vertrag mit allen Unterschriften versehen im Lehrlingshaus eingetroffen und das Vorstellungsgespräch (in Begleitung der Eltern) absolviert ist.

Es wird vertraglich vereinbart:

1. Das Lehrlingshaus nimmt die/den Lernende/n auf und verpflichtet sich, gemäss den Zielsetzungen für sie/ihn zu sorgen.
2. Die/der Lernende verpflichtet sich zur Einordnung in die Hausgemeinschaft und zu einer positiven Einstellung dem Haus gegenüber. Sie/Er akzeptiert ausdrücklich die geltenden Regeln und verspricht, sich daran zu halten.
3. Die Eltern anerkennen die Zielsetzungen des Lehrlingshauses, sowie die geltenden Kostgeld- und Hausreglemente und verpflichten sich, die Hausleiter des Oberengadiner Lehrlingshauses in ihren Bestrebungen zu unterstützen.
4. Die Anmeldung erfolgt für ein ganzes Lehrjahr und verlängert sich jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr bis zum Lehrende. Die gegenseitige Probezeit beträgt 1 Monat. Während dieser Zeit besteht für beide Seiten die Möglichkeit vom Vertrag zurückzutreten. Ein regulärer Austritt zwischen August und Januar ist nicht möglich.

Der Aufenthalt kann wie folgt gekündigt werden:

- 4.1. Unter Einhaltung einer 2-monatigen Kündigungsfrist frühestens im Februar auf Ende April bis spätestens im Mai per Ende Juli des laufenden Lehrjahres. Die Kündigung erfolgt schriftlich.
Bei Nichteinhaltung dieser Frist muss für die Zeit bis zum Kündigungstermin die Zimmermiete nachbezahlt werden.
- 4.2. Fristlos
 - seitens der Eltern oder des Lernenden, wenn der Lehrvertrag aufgelöst wird.
 - seitens des Lehrlingshaus Engiadina, wenn der Jugendliche wiederholt und in schwerwiegender Weise gegen die Hausregeln verstösst.Ein Ausschluss zieht eine Ausfall-Entschädigung bis zur Höhe von 2 Monatsmieten nach sich.
- 4.3. Über Entlassungen entscheidet der Hausleiter.
5. Bei der Endreinigung oder einem Zimmerwechsel wird eine Gebühr fällig.
6. Bei Lehrende muss das Zimmer bis spätestens zum 25. Juli geräumt werden.
7. **Der Ausbildungsbetrieb erklärt sich bereit, den jährlichen statuarischen Lehrmeisterbeitrag von CHF 200.00 für jeden Lehrling zu bezahlen.** Dieser Vertrag gilt auch als Schweigepflichtentbindung zwischen Lehrbetrieb und Lehrlingshaus. Ziel ist es bei Problemen bei der Arbeit oder im Lehrlingshaus gemeinsam Lösungen finden zu können.
8. Wir erklären uns damit einverstanden, dass die Daten (Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mailadresse, Beruf, Arbeitgeber, Zimmerbelegung) des/der Lernenden an die Gemeinde Samedan und der Fachstelle Stipendien, Chur, weitergegeben werden.

Ort, Datum:

Der/Die Lernende

Der Lehrbetrieb

.....

.....

Die Eltern

Der Hausleiter, Lehrlingshaus Engiadina

.....

.....